

**II-3891 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1928 IJ

1986 -03- 0 4

A N F R A G E

der Abgeordneten Hietl, Kirchknapp und Kollegen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Entsorgung des mit verfälschtem Wein gefüllten Lagerraumes

Im Zuge des Bekanntwerdens des Weinskandals wurden von den Behörden nach entsprechenden Kontrolluntersuchungen größere Mengen von verfälschtem Wein beschlagnahmt. Derzeit werden die Gerichtsverfahren durchgeführt.

Aufgrund von Pressemeldungen kann man schließen, daß ca. 300.000 hl, die mit verbotenen Mitteln versetzt, deshalb beschlagnahmt wurden, und ein beträchtliches Ausmaß an Lagerraum blockieren.

In diesem Zusammenhang erhebt sich die Frage, in welcher Weise und wann dieser beschlagnahmte Wein entsorgt werden kann.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

- 1) Wieviel Lagerraum ist derzeit in Österreich durch beschlagnahmten Wein blockiert?
- 2) Wie kann die Entsorgung des beschlagnahmten und verfallenen Weines durchgeführt werden?
- 3) Wer hat die mit der Entsorgung auflaufenden Kosten zu tragen?
- 4) Ist damit zu rechnen, daß der derzeit blockierte Lagerraum für die Ernte 1986 wieder zur Verfügung steht?